

# **Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2018**

## **Als stimmberechtigt sind anwesend:**

Christoph Heep (Vorsitzender), Ulrich Ahlbach, Norbert Bandur, Vera Frisch, Winfried Hartung, Franz-Josef Jeuck, Clara Klankert, Bernd Müller, Bernd Litzinger, Andreas Geis, Eric Heymann, Jürgen Schlitt, Michael Jahn, Bernd Späth, Kai Speth, Hans-Georg Weimer, Dr. Theo Schneider, Thomas Eller, Elfriede Griebenow, Marco Gräf, Frank Nickel, Markus Schwarz

**Entschuldigt sind:** Karola Loh, Hans-Peter Maxeiner, Petra Meilinger

## **Als nicht stimmberechtigt sind anwesend:**

Bürgermeister Michael Franz, Martin Schulz, Malte Rößler, Wolfgang Schmidt, Jens Schäfer, Andreas Leber, Hans-Joachim Listner, Josef Hannappel, Andy Genschka (Schriftführer), Andreas Ott (Verwaltung)

**Entschuldigt ist:** Norbert Heil

## **Tagesordnung**

1. Aktuelles
  - a) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
  - b) Mitteilungen des Bürgermeisters
  - c) Beantwortung der schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand
2. Erwerb von Grundstücken zur Realisierung des Baugebietes „In dem Eichweg II/ Hinter der Hauptstraße“ in Obertiefenbach
3. Sanierung der Kompostierungsanlage nach § 16 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Gutachten des Büros Müller BBM, Linsengericht  
Stellungnahme der Gemeinde im Verfahren
4. Künftige Versorgung mit Hausärzten in Beselich  
- Antrag der Fraktionen von SPD und BLB vom 01.02.2018
5. Erweiterung der Friedhofsordnung ggf. die Friedhofsgebührenordnung, um den Paragraph „Ehrengabstätten“  
- Antrag der BLB-Fraktion vom 01.02.2018
6. Befestigung eines Fußweges zwischen der Runkeler und der Dehrner Straße  
- Antrag der BLB-Fraktion vom 01.02.2018

Die Sitzung beginnt um 20:02 Uhr und endet um 21:20 Uhr. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 15.02.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer öffentlichen Sitzung zusammenberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag liegen mindestens 3 Tage. Es sind 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Vorsitzender Christoph Heep stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Heep gedenkt dem am 27.12.2017 verstorbenen Gemeindevertreter Helmut Bring. Hierzu erhebt sich die Versammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Vorsitzender Christoph Heep, dass ein Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen zur Thematik „Hengen“ vorliegt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll. Dieser lautet:

*„Verkauf der gemeindlichen Feldwege im Gebiet Hengen an Schaefer Kalk  
-weiteres Vorgehen*

- 1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gebeten, möglichst bis Mitte April 2018 eine zweite Bürgerversammlung zum Vorhaben in Hengen einzuberufen, bei der die Fa. Schaefer Kalk ihre modifizierten Pläne vorstellen und die Vor- und Nachteile mit den Bürgern in Beselich diskutieren kann.*
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine anschließende Bürgerbefragung in allen Ortsteilen zu klären und kurzfristig ein Umsetzungskonzept vorzubereiten.*
- 3. Eine Bürgerbefragung soll dann gegebenenfalls zeitnah nach der Bürgerversammlung und vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2018 durchgeführt werden.*
- 4. Eine Entscheidung über den Verkauf der gemeindlichen Feldwege im Gebiet Hengen soll dann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2018 erfolgen.“*

Der Antrag soll als neuer Tagesordnungspunkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Vorsitzender Christoph Heep stellt die Dringlichkeit des Antrages zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Dringlichkeit des Antrags zu.“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Antrag wird als neuer Tagesordnungspunkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen.

**Zu TOP 7 (neu):**

**Verkauf der gemeindlichen Feldwege im Gebiet Hengen an Schaefer Kalk  
-weiteres Vorgehen**

Vorsitzender Heep stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gebeten, möglichst bis Mitte April 2018 eine zweite Bürgerversammlung zum Vorhaben in Hengen einzuberufen, bei der die Fa. Schaefer Kalk ihre modifizierten Pläne vorstellen und die Vor- und Nachteile mit den Bürgern in Beselich diskutieren kann.*

2. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine anschließende Bürgerbefragung in allen Ortsteilen zu klären und kurzfristig ein Umsetzungskonzept vorzubereiten.*
3. *Eine Bürgerbefragung soll dann gegebenenfalls zeitnah nach der Bürgerversammlung und vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2018 durchgeführt werden.*
4. *Eine Entscheidung über den Verkauf der gemeindlichen Feldwege im Gebiet Hengen soll dann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2018 erfolgen.*

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen (einstimmig)

## **Zu TOP 1a:**

### **a) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Vorsitzender Christoph Heep begrüßt Herrn Franz-Josef Jeuck als neues Mitglied der Gemeindevertretung.

Er gratuliert allen Mandatsträgern die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

### **b) Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **1. Neubaugebiet „Im Neumental“ in Niedertiefenbach**

Es stehen nur noch zwei Bauplätze zur Verfügung. Wir werden zeitnah mit den restlichen Eigentümern der Gärten im gegenüberliegenden Teil Verhandlungen bezgl. eines Verkaufs der Grundstücke führen. Ziel ist es, diese Verhandlungen bis zum 31.07.2018 abzuschließen.

#### **2. Erweiterung Gewerbegebiet**

Wir sind nach wie vor in Verhandlungen mit den Eigentümern.

#### **3. Jugendraum Heckholzhausen**

Die Jugendlichen haben zusammen mit Herrn Diefenbach (Bauhofmitarbeiter) und Frau Hahnel (Jugendpflegerin) die Wände im Jugendraum gestrichen. Ferner wurden auf dem Bauhof die Möbel aus Paletten gebaut und bereits in den Jugendraum gebracht. Es fehlen noch Auflagen für die Sitzgelegenheiten und die technische Ausstattung. Die Jugendlichen sind sehr motiviert und zeigen großes Interesse. Einen Tag der offenen Tür soll es nach Fertigstellung im Frühjahr geben.

#### **4. Einweihung des Eiergartens**

Wie bereits mitgeteilt, soll die Einweihung am 26.05. erfolgen. Abstimmungsgespräche mit den Vereinen werden kurzfristig geführt.

#### **5. Genehmigungsfreier Haushalt der Gemeinde**

Aufgrund des genehmigungsfreien Haushalts der Gemeinde konnten schon einige Aufträge vergeben werden:

## Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen in der Straße Burggraben in Schubach und in der Steinbacher Straße in Obertiefenbach.

Hier wurden die Ingenieurleistungen für die Kanaluntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsvorschlags vergeben.

## Umstellung der Beleuchtung in verschiedenen Liegenschaften im Rahmen des KiP-Programms des Landes Hessen auf LED Beleuchtung:

Hier wurden die Aufträge für Rathaus, Bürgerhaus Obertiefenbach, Jugendraum Obertiefenbach, Bürgerhaus und Kindergarten in Schubach sowie Bürgerhaus und Kindergarten in Niedertiefenbach erteilt.

## Straßenbeleuchtung Niedertiefenbach

Erweiterung im Bereich Verbindungsweg Runkeler Straße/Zur Aussicht  
Hier wurde der Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung erteilt.

## Ingenieurleistungen zu verschiedenen Projekten

Der Bauantrag für den Aufzug am Bürgerhaus Obertiefenbach wurde eingereicht.

## **6. Dorfplatz „Die Brück“ Heckholzhausen**

Aufgrund der Witterung verzögert sich die Baumaßnahme.

## **7. Sturmschäden im Gemeindewald**

Wir haben aufgrund des Sturmes einen Schaden in Höhe von ca. 2.700 fm.

## **8. Ec-cash**

Wir haben zum 15. Februar ec cash eingeführt. Dies bedeutet, dass in den Bereichen Kasse/Meldestelle und Standesamt mit der ec-Karte bargeldlos gezahlt werden kann.

## **9. Papierloser Rechnungs-workflow**

Am 06. März 2018 wird auf den papierlosen Rechnungs-workflow umgestellt.

## **10. Personal**

Seit dem 01.01.2018 verstärkt Frau Jessica Gürth das Team der Verwaltung im Vorzimmer. Wir haben jedoch auch eine Mitarbeiterin, die seit Ende Oktober 2017 erkrankt ist. Hierdurch sind im Bereich des Hauptamtes/Gremienarbeit 39 Std. in der Woche unbesetzt.

Wir haben seit 01.01.2018 keine Gemeindebotin mehr.

## **c) Beantwortung der schriftlichen Anfragen an den Gemeindevorstand**

### **1. Anfrage der BLB-Fraktion vom 01.02.2018**

Verwendung von Glyphosat zur Unkrautbekämpfung durch den Bauhof oder von der Verwaltung beauftragte Firmen

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat ist in der letzten Zeit ins Gerede gekommen. Die gesundheitlichen Auswirkungen der Chemikalie sind umstritten, es bestehen Zweifel an der bisherigen Bewertung seiner Giftigkeit. Im März 2015 stufte die Krebsforschungsagentur der

Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Stoff als „Wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ ein. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) teilt diese Bedenken nicht. Die EU-Mitgliedstaaten stimmten Ende November 2017 für die erneute Zulassung von Glyphosat für weitere fünf Jahre. Trotzdem haben sich verschiedene Kommunen dazu entschlossen kein Glyphosat mehr einzusetzen. Dazu folgende Fragen:

1. Wurde in der Vergangenheit in Beselich durch den Bauhof oder durch von der Verwaltung beauftragte Firmen Glyphosat eingesetzt?
2. Falls ja, bis wann?
3. Wenn es nicht mehr eingesetzt wird: Welches Unkrautvernichtungsmittel kommt seither zur Anwendung?

#### Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Gemeinde wurden in der Vergangenheit folgende Unkrautbekämpfungsmittel eingesetzt:

- Garlon 4, Wirkstoff Triclophyr; - punktueller Einsatz gegen Bärenklau
- Kerb-Streugranulat, Wirkstoff Propyzamid  
Winterstreumittel gegen einkeimblättrige Unkräuter in Ziergehölzen, Einsatz im Winter in Pflanzinseln und Grünanlagen (noch kein Einsatz in diesem Winter, da bislang nur mäßiger Erfolg)
- Roundup, Wirkstoff Glyphosat  
Verwendung in Randbereichen von Pflanzinseln und Grünanlagen, die nicht mit Hitze behandelt werden können.

Bis vor ca. 5 Jahren wurde Roundup mit dem Wirkstoff Glyphosat auch auf gemeindlichen Pflasterwegen, z. B. auf Friedhöfen, eingesetzt. Mit Änderung der rechtlichen Vorschriften (Verbot des Aufbringens auf befestigten Flächen) werden Unkräuter auf befestigten Flächen nur noch mechanisch oder mit einer Gasflamme bekämpft. Hierzu hat die Gemeinde auch ein entsprechendes Abflammgerät angeschafft. Die Bekämpfung ist zeitaufwändig und teuer. Verwaltungsseits werden derzeit alternative Möglichkeiten wie Infrarot-Unkrautvernichter oder Unkrautvernichtung mit Heißwasser geprüft, hierzu gab es im vergangenen Jahr bereits Vorführungen im Bauhof, die gezeigten Geräte sind in der Anschaffung noch sehr teuer und auch die Effektivität ist nach unserer Auffassung noch verbesserungswürdig.

Bis ins vergangene Jahr wurden nur noch Randbereiche von Grünanlagen, die wegen Verbrennungsgefahr der Pflanzen und des Rindenmulchs nicht mit offener Flamme bearbeitet werden können, punktuell mit Glyphosat bekämpft, dies wurde jedoch in Absprache mit der Verwaltung im September 2017 eingestellt; auch die Unkräuter in Randbereichen von Grünanlagen werden derzeit nur manuell bekämpft.

Sofern kein anderes geeignetes Unkrautbekämpfungsgerät oder –mittel auf dem Markt ist, wird man sich langfristig darauf einstellen müssen, dass insbesondere die nur schwer sauber zu haltenden Randbereiche von Grünanlagen mehr verunkrauten. Der gemeindliche Bauhof wird aber versuchen, diese so gering wie möglich zu halten!

#### 2. Anfrage der BLB-Fraktion vom 01.02.2018

Noch nicht verkaufte Grundstücke im Gewerbegebiet an der B 49

Damit alle Gemeindevertreter über den aktuellen Stand von noch nicht verkauften Grundstücken informiert werden, bitten wir um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieviel qm Gewerbefläche im Gewerbegebiet stehen noch zum Verkauf?
2. Welche Flurstücke sind das - exakte Bezeichnung - und welche Größe haben sie?
3. Bei welchen der benannten Grundstücke finden aktuell Verkaufsverhandlungen statt?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: 24.192 m<sup>2</sup>.

Zu 2.: Flur 6, Flurstück 65/12, Investzentrum B 49, 10.668 m<sup>2</sup>.  
Flur 6, Flurstück 66/5, Investzentrum B 49, 4.524 m<sup>2</sup>.

Zu 3.: Bei beiden Grundstücken finden aktuell Verkaufsverhandlungen statt.

### 3. Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2018

Hochwasserschutz Niedertiefenbach

Bereits im Jahr 2016 wurden Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Ortsteil Niedertiefenbach angemahnt bzw. angefragt. Dazu folgende Fragen:

Welche Maßnahmen sind seit 2016 erfolgt?

Welche Maßnahmen sind in Planung und wann kann mit deren Umsetzung gerechnet werden?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach verschiedenen Vorabgesprächen mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg bzw. der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen, wurde im Rahmen eines Ortstermins im August 2017 die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Hierzu wurde bereits in der AGBUL-Sitzung am 07.09.2017 berichtet.

Der Gewässerverlauf oberhalb der Ortslage ist naturnah gestaltet bzw. wurde vor ca. 10 Jahren im Bereich zwischen den Ortslagen Ober- und Niedertiefenbach an verschiedenen Bereichen renaturiert. Das Gewässerprofil vor dem Brückenbauwerk der „Brückenstraße“ weist einen größeren Abflussquerschnitt als der unterhalb der Brücke verlaufende, eingeeengte, durch die Ortslage verlaufende Tiefenbach auf. Nichtsdestotrotz sind im Bereich des Brückenbauwerkes keine hydraulischen Probleme bekannt.

Im Bereich der Ortslage zwischen dem Brückenbauwerk „Brückenstraße“ und der Fußwegebrücke zur „Dehrner Straße“ ist das Gewässer stark befestigt. Beiderseits des Wasserlaufes befinden sich Ufermauern mit zum Teil unterschiedlichen Höhen. Höchstwahrscheinlich ist in diesem Bereich auch die Gewässersohle verbaut, was durch die Verlandungen bzw. den Pflanzenbewuchs nicht eindeutig sichtbar ist. Die in diesem Bereich anzutreffenden Verlandungen sowie der Bewuchs wirken sich aus hydraulischer Sicht negativ auf den Abflussquerschnitt aus.

Im weiteren Verlauf ab der Fußgängerbrücke wird der Abflussquerschnitt des Tiefenbachs aufgeweitet, das Gewässer ist nicht mehr durch Ufermauern befestigt, es schließen sich beiderseits Wege- bzw. Wiesenflächen an das Gewässer an. Durch den hier fehlenden Bewuchs dürfte das Abflussvermögen hoch sein, was sich positiv auf die Gewässerhydraulik auswirkt.

Negativ ist hier festzustellen, dass in diesem Bereich die Ufergrundstücke so angefüllt wurden, dass das Gewässer sich bei starken Regenabflüssen nicht entsprechend der natürlichen Lage beidseits gleichmäßig ausbreiten kann.

Ebenfalls negativ wirkt sich hier die Fußwegbrücke (Verbindung „Runkeler Straße“ / „Dehrner Straße“) auf den Abflussquerschnitt aus. Im weiteren Bereich bis zur Brücke „Runkeler Straße“ ist der Tiefenbach beidseits in einem relativ naturnahen Zustand. Bei größeren Abflussereignissen besteht beidseits des Gewässers die Möglichkeit, zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen, ohne direkte Anlieger zu gefährden.

Im Herbst 2017 wurde der gesamte Gewässerlauf im Bereich der Ortslage Niedertiefenbach tachymetrisch vermessen, um hieraus die Abflussquerschnitte bzw. das Sohlgefälle zu ermitteln. Eine Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Tiefenbaches wurde durchgeführt. Hierbei wurden auch die Kenndaten aus dem Oberlauf des Tiefenbaches bis zur Quelle herangezogen, die teilweise aus Maßnahmen in der Ortslage Obertiefenbach vorliegen.

Beim Regierungspräsidium Gießen wurden entsprechende Kenndaten des Hochwasserabflusses des Tiefenbaches angefordert, um mit diesen auch Starkregenereignisse in der hydraulischen Berechnung abbilden zu können.

Auf Grundlage der im Herbst 2017 durchgeführten Vermessung wurde ein Lageplan der Ortslage Niedertiefenbach mit der eingeblendeten Vermessung über eine Länge von ca. 500 m erstellt. Für die genauere Betrachtung des Abflussquerschnittes des Tiefenbaches wurden 4 Querprofile angelegt.

Auf Grundlage der durch das Regierungspräsidium Gießen zur Verfügung gestellten Abflusswerte für verschiedene Hochwasserereignisse, wurden im Nachgang für die Profile detaillierte Abflussberechnungen erstellt und der Gemeinde Beselich vorgestellt. Durch das Regierungspräsidium Gießen wurden für den Bereich des Tiefenbaches am Ortsrand von Niedertiefenbach (Einzugsgebiet rd. 7 km<sup>2</sup>) sowie für den Bereich des Tiefenbaches am Ortsausgang Niedertiefenbach (Einzugsgebiet rd. 8,44 km<sup>2</sup>) die Abflusswerte für die Starkregenereignisse HQ2, HQ5, HQ10, HQ25 und HQ100 (2- bis 100-jähriges Hochwasserereignis) übermittelt.

Es ist festzustellen, dass im Bereich des befestigten Gewässerrandbereiches in der Ortslage selbst bei einer kompletten Freiräumung des Gewässerprofils nur ein maximaler Abflusswert von 9 bis ca. 10,5 m<sup>3</sup>/s erreicht werden kann, was ein Hochwasserereignis HQ5 bis maximal HQ10 abbildet. Aufgrund der Topographie ergibt sich für den Verlauf des Tiefenbaches lediglich in dem Bereich unterhalb der Ortslage die Möglichkeit das Bachbett in diesem Bereich zu verbreitern bzw. gleichzeitig die Ufer steiler anzulegen, um einen verbesserten Abfluss zu erreichen.

Letztlich bleibt folgendes festzustellen:

Davon ausgehend, dass die im Ortsteil Obertiefenbach vorhandene Bachverrohrung einen möglichen Spitzenabfluss eines HQ20 – HQ25 ( $\cong$  ca. 15 - 16 m<sup>3</sup>/s) abbilden kann, fließen rechnerisch ca. 5 - 6 m<sup>3</sup>/s ( $\cong$  5.000 bis 6.000 Liter pro Sekunde) mehr auf die Ortslage Niedertiefenbach zu, als die innerörtlichen Bachquerschnitte ableiten können.

Da innerhalb der Ortslage Niedertiefenbach kaum Möglichkeiten zur Verbesserung eines Abflussquerschnittes größer eines HQ10 (Abfluss von ca. 9 – 10 m<sup>3</sup>/s) vorhanden sind, fällt die weitere Betrachtung auf den Oberlauf des Tiefenbaches, hier insbesondere auf den Bereich zwischen den beiden Ortslagen Obertiefenbach und Niedertiefenbach. Durch die topographische Lage ergeben sich an zwei vorhandenen Wirtschaftswegekrenzungen mit dem Tiefenbach Möglichkeiten einer natürlichen Rückhaltung. Diese natürliche Rückhaltung ist mit der Unteren bzw. der Oberen Wasserbehörde im Detail abzustimmen.

Eine natürliche Rückhaltung könnte sich wie folgt darstellen:

Die bestehenden Wirtschaftswege sind um ca. 0,5 bis 1,0 m zu erhöhen, sodass die Wege in diesem Bereich einem kleinen Damm ähneln. Die dort vorhandenen Durchlässe könnten so umgebaut werden, dass ein Abflussquerschnitt erreicht wird, der in etwa einen HQ10 als Durchfluss abbildet. Somit könnte kein höherer Abflusswert die Ortslage Niedertiefenbach erreichen, als durch die Ortslage Niedertiefenbach in den verengten Abflussprofilen des Tiefenbaches abgeführt werden kann.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind, neben den erforderlichen Abstimmungen mit den Wasserbehörden, auch Gespräche mit Grundstückseigentümern notwendig, sofern es sich um Grundstücke handelt, die derzeit nicht im Eigentum der Gemeinde Beselich liegen.

Zur Vorbereitung etwaiger Gespräche wurde durch die Fa. artec Ingenieurgesellschaft im Januar 2018 eine detaillierte Vermessung mittels Vermessungsdrohne der infrage kommenden Bereiche durchgeführt.

Nach Auswertung der vorliegenden Vermessung sind im weiteren Verlauf der Betrachtungen zum Hochwasserschutz des Ortsteiles Niedertiefenbach detaillierte Maßnahmen auszuarbeiten, die mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen sind.

Sodann muss der Grunderwerb erfolgen, um die Maßnahmen nach einer erforderlichen Genehmigung anschließend umsetzen zu können.

#### 4. Anfrage der BLB-Fraktion vom 04.02.2018

Finanzierung auswärtiger U 3-Kinder

1. Wurde die Geschäftsleitung der Lahnkinderkrippen e. V. darüber informiert, dass die Finanzierung auswärtiger U 3- Kinder durch die Gemeinde Beselich zum 01.02.2018 nicht mehr erfolgen wird?
2. Wann wurde Lahnkinderkrippen e. V. darüber unterrichtet?
3. Erfolgte eine Überprüfung auf tatsächliche Umsetzung des Beschlusses und zu welchem Ergebnis kam es dabei?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Herr Paul wurde von mir in der Haupt- und Finanzausschuss Sitzung über den Gemeindevertreterbeschluss vom 15.12.2017 bezüglich der Aufhebung der Bezuschussung auswärtiger Kinder informiert.

Zu 3.: Seit November 2017 mit Beginn der Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss, wurden von Lahnkinderkrippen keine neuen Verträge mehr mit ortsfremden Kindern abgeschlossen. Die bereits bis dahin abgeschlossenen Verträge mit späterem Aufnahmetermin der Betreuung sind zu erfüllen.

Aus den monatlichen Krippenbelegungslisten wird dies erkennbar. Im Januar wurde ein weiteres „Fremdkind“ aufgenommen, dessen Vertragsabschluss jedoch vor Dezember 2017 lag.

Ein Gespräch mit der Geschäftsleitung des Vereins Lahnkinderkrippen ist für Mitte März geplant.

#### 5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2018

Ortseingangssituation Heckholzhausen



Bereits seit geraumer Zeit ist die Ortseingangssituation – von Obertiefenbach kommend – in Heckholzhausen in einem bedauerlichen Zustand. Die Straße weist eine Vielzahl von Schlaglöchern auf, die Randstreifen sind stark ausgefahren und das Ortseingangsschild ist ein Provisorium.

1. Wir fragen hiermit an, welche Maßnahmen kurzfristig durch den Bauhof ergriffen werden können um die Situation zu verbessern?
2. Wir fragen weiterhin an, ob und wenn ja welche Planungen von Hessen Mobil vorliegen die eine Erneuerung im Zuge der Bauarbeiten der B 49 vorsehen? Sollten noch keine Planungen vorliegen fragen wir an bis zu welchem Zeitpunkt mit Planungen zu rechnen ist, bzw. welche Initiativen die Gemeinde ergreifen wird?

Bürgermeister Michael Franz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch den Bauhof werden keine Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Begründung: Bei dem Ortseingang Heckholzhausen, von Obertiefenbach kommend, handelt es sich um die Kreisstraße 449, die in der Unterhaltungspflicht des Landkreises Limburg-Weilburg steht. Die Anfrage wurde nach dort weitergeleitet. Von dort werden kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden.

Zu 2.:

Die Ortseingangssituation von Heckholzhausen soll im Rahmen der Verlegung der Bundesstraße 49 durch Hessen Mobil komplett neu hergestellt werden. Grundlage hierfür ist der gemeindliche Bebauungsplan „B 49, 2. und 3. Abschnitt“. Entsprechende Planunterlagen von Hessen Mobil sind erstellt.

Nach dem derzeitigen Zeitplan soll die neue B 49 im Sommer d. J. in Betrieb gehen. Sodann ist vorgesehen, die Anschlussstelle „Merenberg“ umzubauen, anschließend soll der Anschluss „Deponie“ neu hergestellt werden und sodann auch der Ortseingang im Bereich Schießberg neu hergestellt werden.

Nach den derzeitigen Zeitplanungen von Hessen Mobil ist mit der Neuherstellung des Eingangsbereichs „Schießberg“ nicht vor Ende 2018/ Anfang 2019 zu rechnen.

Die Gemeinde beabsichtigt nicht, hier Maßnahmen zu ergreifen, da diese nach dem straffen Zeitplan von Hessen Mobil sowieso nicht zielführend sein werden.

**Zu TOP 2:**

**Erwerb von Grundstücken zur Realisierung des Baugebietes „In dem Eichweg II/ Hinter der Hauptstraße“ in Obertiefenbach**

Der Vorsitzende Christoph Heep teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da ein weiterer Beratungsgang im Haupt- und Finanzausschuss ansteht.

**Zu TOP 3:**

**Sanierung der Kompostierungsanlage nach § 16 (1) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Gutachten des Büros Müller BBM, Linsengericht  
Stellungnahme der Gemeinde im Verfahren**

Der Vorsitzende Christoph Heep bittet den Ausschussvorsitzenden Andreas Geis den modifizierten Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft (AGBUL) mitzuteilen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

*„Die Gemeindevertretung beschließt, in dem Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Sanierung der Kompostierungsanlage Beselich, Niederstein Nord, die von dem Büro Müller BBM, Linsengericht, im Rahmen deren Begutachtung der Antragsunterlagen vorgeschlagene Stellungnahme abzugeben mit folgender Änderung auf Seite 6:  
Der Passus „falls die aktuelle Auslegung beibehalten werden sollte .... Durchströmungen auszubilden.“ wird gestrichen. In Zeile 2 des letzten Absatzes entfallen die Worte „zu prüfen und gegebenenfalls“.“*

Bürgermeister Michael Franz informiert, dass das Gutachten auf der Homepage der Gemeinde eingestellt wird.

Fraktionsvorsitzender Michael Jahn gibt für die SPD-Fraktion zu Protokoll, dass der Standort der Anlage falsch war und die Maßnahmen zu spät kommen. Er thematisiert abschließend die Situation um den Biofilter.

Dr. Theo Schneider hebt für die CDU-Fraktion die Investitionen des Kreises bzw. des Betreibers in Höhe von 6 Mio. Euro in die Anlage hervor, die zu deutlichen Verbesserungen gerade für den Ortsteil Heckholzhausen führen werden.

Fraktionsvorsitzender Bernd Litzinger stellt für die BLB-Fraktion die Problematik des Biofilters heraus. Er betont abschließend, dass wir eine 100 % Verbesserung brauchen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

*„Die Gemeindevertretung beschließt, in dem Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Sanierung der Kompostierungsanlage Beselich, Niederstein Nord, die von dem Büro Müller BBM, Linsengericht, im Rahmen deren Begutachtung der Antragsunterlagen vorgeschlagene Stellungnahme in der Fassung des AGBUL abzugeben.“*

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Zu TOP 4:**

**Künftige Versorgung mit Hausärzten in Beselich  
- Antrag der Fraktionen von SPD und BLB vom 01.02.2018**

Der Vorsitzende der BLB-Fraktion Bernd Litzinger begründet den gemeinsamen Antrag, der wie folgt lautet:

*„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur zu beauftragen unterstützend über langfristige Möglichkeiten der Versorgung mit Hausärzten in Beselich zu beraten.“*

Bürgermeister Michael Franz ruft hierzu u. a. die Ergebnisse des Runden Tisches in Erinnerung und nimmt Stellung zum Antrag.

Die Fraktionsvorsitzenden Dr. Theo Schneider (CDU-Fraktion) und Michael Jahn (SPD-Fraktion) begrüßen jeweils den Antrag und teilen die Zustimmung ihrer Fraktionen mit.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur unterstützend über langfristige Möglichkeiten der Versorgung mit Hausärzten in Beselich zu beraten.“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

#### **Zu TOP 5:**

**Erweiterung der Friedhofsordnung, ggfs. die Friedhofsgebührenordnung, um den Paragraf „Ehrengrabstätten“**

**- Antrag der BLB-Fraktion vom 01.02.2018**

Der stellv. Vorsitzende der BLB-Fraktion Norbert Bandur begründet den Antrag, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Friedhofsordnung, ggf. die Friedhofsgebührenordnung, um den Paragrafen "Ehrengrabstätten" zu erweitern.“

Der Antragsteller bittet um die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Verweisung des Antrages „Erweiterung der Friedhofsordnung, ggf. die Friedhofsgebührenordnung, um den Paragrafen "Ehrengrabstätten" in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur zu.“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

#### **Zu TOP 6:**

**Befestigung eines Fußweges zwischen der Runkeler und der Dehrner Straße**

**- Antrag der BLB-Fraktion vom 01.02.2018**

Der stellv. Vorsitzende der BLB-Fraktion Norbert Bandur begründet den Antrag, der wie folgt lautet:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, den noch unbefestigten Fußweg zwischen der Runkeler und der Dehrner Straße in Niedertiefenbach zu befestigen.“

Bürgermeister Michael Franz teilt mit, dass der Antrag ohne Deckung im Haushalt 2018 nicht umsetzbar ist und deshalb in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft verwiesen werden sollte.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Verweisung des Antrages „Befestigung eines Fußweges zwischen der Runkeler und der Dehrner Straße“ in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft zu.“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)

Vorsitzender Christoph Heep schließt um 21:20 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

(Christoph Heep)

Schriftführer

(Andy Genschka)